



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/031/2026

Gremien		Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss		12.03.2026	
Rat		12.03.2026	
Fachbereich:	FB 5 - Planen und Bauen	Datum:	02.03.2026
Verfasser:	Pohlmann, Martin, Erster Stadtrat	AZ:	FB 5
Beteiligte			
Fachbereiche:			

Erlass einer Außenbereichssatzung Nr. 8 "Lohe"

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Außenbereichssatzung in der Ortschaft Lohe gefasst (siehe Sitzungsvorlage 5/028/2024). Mit der Außenbereichssatzung Lohe sollen auf verträgliche Art weitere Möglichkeiten zur Bebauung innerhalb des alten Ortskerns Lohe geschaffen werden. Nach intensiver Beratung über die Ausarbeitung des Satzungsentwurfs hat der VA der Stadt Haselünne am 22.01.2026 dem Entwurf der Außenbereichssatzung Lohe zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Auf Anregung des Verwaltungsausschusses hat die Verwaltung die betroffenen Anlieger über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Aus der Anliegerschaft wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen den Erlass der Satzung nach dem vorliegenden Entwurf vorgetragen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt in der Zeit vom 03.02.2026 bis 06.03.2026 öffentlich aus. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange an den Planungen beteiligt. Die Abwägungsvorschläge werden rechtzeitig zur Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, werden die vorgebrachten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 8 „Lohe“ nebst Begründung wird gefasst.

Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Außenbereichssatzung

Entwurf Begründung Außenbereichssatzung